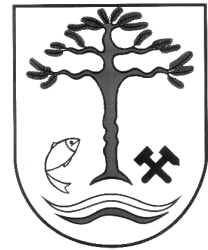


# Bekanntmachung

## Gemeinde Lohsa



mit den Ortsteilen: Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß-Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

---

### Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

---

#### **2. Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Erschließung der Strandbereiche des Dreiweiberner See“ Strandbereich Lohsa**

Der Gemeinderat Lohsa hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 den 2. Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Erschließung der Strandbereiche des Dreiweiberner See“ Strandbereich Lohsa“ in der Fassung vom 17.04.2018 bestehend aus Teil A –Planzeichnung, Teil B- Textliche Festsetzung und Teil C- Begründung zum Bebauungsplan gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Es liegen folgende Umweltbezogene Informationen vor:

- . Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan (2011)
- . GLU (2016) Bebauungsplan „Erschließung der Stranbereiche des Dreiweiberner See“ 3 Änderung
- . Entwurf Flächennutzungsplan d. Gemeinde Lohsa mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Kultur/Sachgut
- . Stellungnahmen zum Vorentwurf (i.d.F. vom 01.09.2016 ) mit den Schwerpunkten
  - Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien 2010
  - Arbeitsgruppe Boden der Geologischen Landesämter 2005
  - Geologie/Radonschutz (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
  - Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Fassung 30.07.2009
- Wortlaut liegt in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 2.18 aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Entsprechend § 3 Abs.2 BauGB liegt der 2. Entwurf in der Fassung vom 17.04.2018 mit dem o.g. Umweltbezogenen Informationen für die Dauer eines Monats vom

**14.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018**

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	12:30 Uhr - 16:15 Uhr
Dienstag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	12:30 Uhr - 16:15 Uhr
Mittwoch	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	12:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr - 12.15 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum geänderten Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lohsa, 18.04.2018

Siegel

Thomas Leberecht  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

## Gemeinde Lohsa



2.Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Erschließung der Strandbereiche des Dreiweiberner See“ Strandbereich Lohsa

Lohsa, 18.04.2018

Siegel

Thomas Leberecht  
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:.....

Ausgehangen:.....

Abgenommen.....